

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 18 (1904)

128 (3.6.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-393697](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-393697)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und feiertäglichen Festtagen. Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Postgebühren 70 Pfg., bei Geldeinsendung 75 Pfg.; durch die Post bezogen einschließlich 2,25 M., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pfg., einjährig 7,50 M.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage
„Die Neue Welt“.

Inserate werden die fünfspektre Anzeigen oder deren Raum für die Inserenten in Kalkulationen mit Inbegriff, sowie der Abgaben mit 15 Pfg., für die sonstigen ausserordentlichen Inseraten mit 20 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inzerate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr in der Expedition abgegeben sein.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bam., Neue Wilhelmshöher Straße 82. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58. Amt Wilhelmshöhen.

18. Jahrgang. Bam., Freitag den 5. Juni 1904. Nr. 128.

Landtagsabschied.

Nach jeder Tagung des Oldenburgischen Landtages erfolgt ein Abschied der Mitglieder. Diefelbe teilt in Form einer gelehrlichen Rede mit, welche Vorlagen durch die Zustimmung des Landtages Gesetz geworden sind, wie sie sich zu den abgeleiteten Gesetzesvorlagen stellen und wie zu den Wünschen des Landtages, welche in Form von Initiativentwürfen beschlossen worden sind.

Der Abschied für die zweite Verammlung des 28. Landtages ist nunmehr erschienen und lautet folgendermaßen:

§ 1. Die nachstehenden Gesetze sind nach verfassungsmäßiger Zustimmung des Landtages verabschiedet: a) für das Verwaltungsverfahren 1. ein Gesetz, betreffend Vermeidung des Befehls vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der in öffentlichen Mitteleinrichtungen, Formen usw. zu den Verordnungen und Schulnissen; 2. ein Gesetz, betr. Heranziehung des Artikels 12 des Gesetzes vom 21. April 1885 wegen Ausmittlung der Maßnahmsregeln der Naturalien und Pflanzen; b) für das Fürstlich-Bienerfeld ein Gesetz, betr. Abänderung der Gemeindeverfassung.

§ 2. Die Gesetze des Landtages zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwaltungsgeschäftsverteilung, sollen einer Prüfung unterzogen werden. Nach dem Ergebnis derselben soll dem Landtage spätestens bei seiner nächsten ordentlichen Verammlung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

§ 3. Dem Entwurf des Landtages, ihm in seiner nächsten Verammlung eine Statistik darüber vorzugeben, wie viele Volksschulen im Bezirk des Fürstlichen Bienerfelds vorhanden sind, von wie vielen Kindern die Klasse besucht wird und wie viele Lehrer und Lehrkräfte für diese Klassen vorhanden sind, soll tunlichst entworfen werden.

§ 4. Inbetreff der von Landtage zur Berücksichtigung empfohlenen Petition des Vereins für Schulförderung um Herabsetzung einer Gleichberechtigung oder Höheren neuntägigen Schulen wird auf die im Landtage abgegebene Erklärung der Staatsregierung verwiesen.

§ 5. Dem an die Staatsregierung gerichteten Wunsche des Landtages, durch ihren Bevollmächtigten zum Bundesrat für die Ausführung der vom Reichstage am 27. Febr. 1904 beschlossenen Resolution, betreffend den Ersatz der Besoldung und die Vorkünderung der Unterrichtsverhältnisse, einzutreten, soll tunlichst entprochen werden.

§ 6. Inbetreff des Erlasses des Landtages um eine Prüfung, ob nicht für die im laudischen Dienste tätigen Beamten und Wägen Arbeiter im Wege der Verordnung oder des Reglements eine Besoldung des Lebens ohne Gehalts- oder Lohnabzug getroffen werden kann, wird auf die bei den Verhandlungen des Landtages von der Staatsregierung abgegebene Erklärung verwiesen.

§ 7. Das Schreiben des Landtages, betr. Erziehung von Waldwegen zur Verminderung des Schwarzwildes, ist mit der beschriebenen Petition und dem Landtagsbeschlusse unter dem Hofmarschallamt überflossen.

§ 8. Ob und wie weit dem Entwurf, dem Landtage möge der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werden, nach dem die Unterbringung von Jolonen, Hühnern und Taubstummen in Anstalten den Angehörigen nicht als Armenunterstützung anzurechnen ist, entprochen werden kann, wird geprüft werden.

Für heute wollen wir uns nur zu einigen Paragraphen Bemerkungen gestatten. Erstlich ist, daß die Regierung dem einstimmigen Satze des Landtages bezüglich der Verwaltungsgeschäftsverteilung Rechnung trägt und einen neuen Gesetzentwurf der nächsten ordentlichen Verammlung vorlegen will, der den Wünschen des Landtages hinsichtlich der Rechnung trägt.

Es ist, nebenbei gesagt, die Stellung des Landtages in der Frage des Verwaltungsgeschäfts das einzige wirklich erfolgreiche Moment aus den letzten Landtagsverhandlungen.

Der Landtag blieb fest gegenüber dem Verlangen der Regierung, die Kompetenz der Staatsbureaue mit auf die Verwaltungsgeschäftsverteilung zum ausschlaggebenden Faktor zu machen.

Weniger erfolgreich ist schon, daß die Regierung dem berechtigten Verlangen des Landtages nach einer Statistik über den Lehrermangel und die Überfüllung der Schulklassen in den evangelischen Volksschulen nur „tunlichst“ entprechen will. Ein abschließendes nichtigendes Wort als „tunlichst“ gibt es nicht, besonders in dieser Anwendung. Es ist noch ein Lieberbleibsel aus der Zeit des Fürstlichen Absolutismus und der machtlosen Landtagsmacht. Leider beweist auch die Nachlässigkeit des Landtages, daß das Wort noch Kraft hat.

Das gleiche gilt von der Antwort auf den einstimmigen Beschluß des Landtages, betr. den Straßbau in Deutschen Reiche. Auch hier hat die Regierung das Wort „tunlichst“ zwischen dem Willen der Volkswertung und der Pflicht der Regierung, eine alte Unterlassungsünde zu sühnen, geschrieben.

Die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber dem Beschluß des Landtages, den Beamten und Staatsarbeitern einen Rechtsanspruch auf Ferien, wie sie im § 6 des Landtagsabschlusses zum Ausdruck kommt, sowie ihre Stellung zu dem Beschluß des Landtages, die Unterbringung von Jolonen, Blinden und Taubstummen den Angehörigen nicht als Armenunterstützung anzurechnen, zeigt, daß das Ministerium sozialpolitische Reigungen nicht hat.

Immer mehr zeigt sich, daß die jetzige Regierung von der früheren sich kaum unterscheidet — derselbe Faden, nur eine andere Nummer —. Ja, sie hat sogar ein geringeres Ansehen im Volke, weil dieses nicht verstehen kann, daß der Justizminister Rubinat nach den bekannteren Vorgängen immer noch im Amte ist, und wie es scheint, im Amte bleibt. Außerdem aber auch fehlt es nicht an Anzeichen, daß das jetzige Ministerium agrarischen und ultramontanen Einflüssen mehr zugänglich ist als das frühere. Da kann man andere Entschuldigungen, als die kritischen, auch nicht erwarten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Bam., 2. Juni.

Das Entgegenkommen, welches die Agrarier seitens des Grafen Bälow erfahren, will den Herren auf der äußersten Rechten gar nicht imponieren. Die „Deutsche Agrarcorrespondenz“ kritisiert die Warmbrunner Rede des Handelsministers Müller selbstbewußt in abschlägiger Weise, indem sie ihm „vollständigste Unwissenheit“ vorwirft. Dann aber fährt sie fort: „Folgendes ist, daß ein solcher Minister, wie durch die Börsennotizen bewiesen wird, tatsächlich die leitende Rolle in der Volkswirtschaftspolitik des preussischen Staatsministeriums und des deutschen Bundesrats spielen darf und spielen kann. Herr Müller gibt den wirtschaftspolitischen Ton an in demselben Kabinett, dessen „leitender“ Ministerpräsident und Reichstagskanzler uns leere Witzsprüche als Fieselstücke hinstellt und der dann noch das Lob hören will: agrarischer und konservativer, als Herr Graf Bälow, kann kein kommenber Kanzler sein. Wir erklären in allem Ernst: uns ist Herr Müller, der so, wie er handelt, auch spricht, sehr viel sympathischer, wie ein Kanzler, der anders spricht als er handelt.“ Man könnte verachten sein, Mitleid mit dem Grafen Bälow zu empfinden. Das ist nun der Dank dafür, daß er eine enorme Fähigkeit der Anpassung an das Agrarierum bewies! Aller Liebe Würde ist vergeben. Graf Bälow wird der Mann der Agrarier nicht.

Die Kommissionsmitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses beriet Dienstag die Vorlage betreffend Regelung der Verhältnisse in der oberen und mittleren Oeder und nahm in fortlaufender Debatte die §§ 1 bis 6 an.

Die Haager Konvention von 1902 über das internationale Familienrecht (Ehe, Ehescheidung, Trennung von Tisch und Bett, Vormundschaft) ist, wie aus dem Haag berichtet wird, von Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Rumänien und Schweden ratifiziert worden.

Dänen für die Reife. In der Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer am Dienstag nahm der Finanzminister Frh. v. Rühl Gelegenheit, gegenüber einem von dem Abg. Dr. Böhler erwiderten Gerücht, daß die bayerische Regierung hauptsächlich daran thäte, daß den Reichstagsabgeordneten Löhne nicht gewährt werden, zu erklären, es sei ihm von einer derartigen ablehnenden Haltung der bayerischen Regierung, welche für die anderen Regierungen

bestimmend gewesen wäre, nichts bekannt. Die bayerische Regierung sei im Gegenteil nicht prinzipiell gegen die Gewährung der Reichstagsablässe; sie denke auch nicht an eine Änderung des Wahlgesetzes. Die bayerische Regierung stehe der Gewährung von Dänen sehr freundlich gegenüber und sie erkenne vollständig an, daß gerade für die sächsischen Abgeordneten die Gewährung von Dänen von größerer Wichtigkeit sei als für die norddeutschen.

Arbeiterkammern. Die württembergische Kammer der Abgeordneten hat am 1. Juni nach mehrstündiger Verhandlung einen Antrag angenommen, in dem die Regierung ersucht wird, im Bundesrat für die unverzügliche Einbringung einer Gesetzesvorlage, betreffend die Errichtung einer geordneten Vertretung der Arbeiter, zum freien und friedlichen Ausbruch ihrer Wünsche und Beschwerden auch der Staatsregierung gegenüber einzutreten, und für den Fall, daß die bei der Reichsversammlung zur Zeit im Gange befindlichen, auf Schaffung dieser Vertretung gerichteten Bestrebungen ohne Aussicht auf Erfolg verlaufen, dem Landtage den Entwurf eines auf Abänderung gerichteten Landesgesetzes vorzulegen.

Arbeitervereine und Gewerkschaften. Auf dem am Sonntag den 29. Mai in Wilsdorf stattgefundenen Abgeordnetentag des Hannoverschen Provinzial-Verbandsverbandes entspann sich, wie aus einem Bericht des „Hann. Courier“ entnommen wird, eine längere Debatte über das Thema „Arbeitervereine und Gewerkschaften“, die mit einstimmiger Annahme folgender Resolution endete: „Der Verband spricht sich dahin aus, daß die Jugendfrage in einer sozialdemokratischen Gesellschaft unvereinbar ist mit der Jugendfrage in einem Arbeiterverein. Der Abgeordnetentag wolle beschließen, daß der engere Vorstand ersucht wird, mit politischen Vorschlägen an die einzelnen Vereinsverbände heranzutreten, wie den Vereinsmitgliedern Gelegenheit geboten werden kann, ohne Jugendfrage in einer sozialdemokratischen Gesellschaft ihre speziellen Berufsinteressen durch Anknüpfung an bestehende nicht sozialdemokratische Gesellschaften zu pflegen.“ Welches sind denn nach Ansicht der Arbeitervereine die Aufgaben der Gewerkschaften? Das müßten die Herren doch genau sagen, um sie ihren Mitgliedern erkennen zu machen. Aber da geraten sie in böse Verlegenheit. Die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ sind für sie nur demagogisches Schlagwort. Bekanntlich wollen diese Gewerkschaften die Lage der Arbeiter haben, ihre Rechte und Interessen gegenüber dem Kapitalismus vertreten. Wenn also erklärt wird, daß die Jugendfrage in einer „sozialdemokratischen“ Gewerkschaft unvereinbar ist mit der Jugendfrage in einem Arbeiterverein, so folgt daraus für jeden logisch denkenden Arbeiter, daß seine und seiner Klasse Ehre und Interessen ihm verbieten, Mitglied eines Arbeitervereins zu sein.

Kaufleute. In Bamme bei Eisen wurde eine sozialdemokratische Verammlung aufgelöst, weil der Referent Genosse Kreisfischer in seinem Vortrag über das Reichstagswahlrecht die Regierung zitierte: „Was? den Reits auch noch Dänen?“

Frankreich.

Ueber die sensationelle Verhaftung eines Verwaltungsbeamten im französischen Kriegsministerium, die in Paris wegen der Unterzeichnung von 25000 Francs erfolgt ist, die zur Befreiung von Zeugen im Prozesse von Rennes verwendet wurden, berichtet die von Jaures herausgegebene „Humanité“ folgendes: Der Verhaftete ist bei dem Nachrichtenbureau des Kriegsministeriums angestellter Verwaltungs-Offizier d'Aurillac. Der Rat am Kassationshofe Athalin hat beauftragt worden, die Angelegenheit der falken Zeugenmosele Gernuschio vor dem Kriegsgericht in Rennes an das Licht zu ziehen. Da Athalin davon überzeugt war, daß man Spuren der Befreiung Gernuschio in den Büchern des Kriegsministeriums finden würde,

besuchte er das in Frage kommende Bureau und sah hier zu seinem Erstaunen, daß d'Aurillac damit beschäftigt war, in einem Register Radierungen und sonstige Vermerkmale vorzunehmen. Auf die Frage Athalins antwortete d'Aurillac sehr verlegen, daß er in der Revision des Trejus-Prozesses vor dem Kassationshofe als Zeuge erscheinen müsse und deshalb keine Bücher mit seinen Auslagen in Empfang bringen wolle. Im dem Register ist da, wo d'Aurillac die Radierungen bekommen hatte, zu lesen: als Reisetoten 625 Francs, übergeben 5000 Francs, außerdem übergeben 20000 Francs. Die Daten dieser Eintragungen fallen mit den Daten des Prozesses in Rennes im August 1899 zusammen. Athalin fragte nun, wo die Schriftstücke seien, für die so bedeutende Summen gezahlt wurden; d'Aurillac wollte sich an nichts mehr erinnern. Athalin fragte dann weiter, ob diese 25000 Francs nicht als Preis für die falken Zeugenmosele Gernuschio in Rennes gezahlt worden seien. d'Aurillac antwortete, er könne über die Verwendung dieser Summen keine Auskunft geben. Es wurde nun eine Unterredung vorgenommen und der Brief des Hauptmanns François vorgelesen, der ebenfalls bis vor kurzem dem Nachrichtenbureau des Kriegsministeriums angehört hatte. Dieser Brief war die Antwort auf ein Schreiben d'Aurillacs, worin François zur Verhaftung gemacht wird, da der Kassationshof die Sache Gernuschio sehr genau unteruchen wolle. Die Antwort François lautete, daß er, um sicher zu gehen, alles ablegen werde. — Diese Affaire allein bringt einen deutlichen Beweis dafür, daß die Verurteilung des Hauptmanns Trejus in Rennes nur auf Grund von Fälschungen und Zeugenbestechungen erfolgt ist.

Die nationalpolitischen Blätter vertheidigen den verhafteten Verwaltungsbeamten d'Aurillac mit Entschiedenheit; sie leben ihn als Opfer einer Intrigue an und behaupten, er habe die Radierungen in seiner betrügerischen Absicht vorgenommen. Ueber die Verwendung der geheimen Mittel des Kriegsministeriums dürfte nur dem Präsidenten der Republik Rechnung abgelegt werden und außerdem könne die Unterredung des Kassationshofes sehr gefährliche Folgen haben, da die mit „Aurillac“ bezeichneten Verhältnisse, hinter der Athalin den Zeugen Gernuschio vermutete hatte, ein Desertheier sei, der Frankreich militärische Mitteilungen von höchster Wichtigkeit gemacht habe. Der Verteidiger d'Aurillacs erklärte einem Berichterstatter, die gegen jenen erhobenen Anschuldigungen seien unzulässig; d'Aurillac habe den Bericht der „Humanité“ über die von ihm vorgenommenen Radierungen als einen Roman bezeichnet, die Erledigung der Angelegenheit, die dem zweiten Pariser Kriegsgericht überwiesen worden sei, werde übrigens nicht lange auf sich warten lassen. Der Ministerpräsident Combes erklärte die Radizität für unrichtig, daß außer d'Aurillac noch irgend ein anderer Offizier verhaftet worden sei.

Dänemark.

In Petersburg zirkuliert das Gerücht, daß auf den Grafen Kamsdorf ein Attentat verübt worden sei.

Der Zustand in Deutsch-Südwestafrika.

Jetzt geht es mit Paradereden gegen die Ausländer vor. Oberst Leutenwin hielt am Dienstag in Okahandja vor dem Kommando der Haupttruppe nach dem Waterberg eine Truppenrede über vier Kompagnien britischer Infanterie, eine Kompagnie Wägen, drei Batterien und die dazu gehörenden Eskadren. Nach Abritt der Fronten hielt er erst an die Infanterie, dann an die Artillerie eine Ansprache, die in ein Hoch auf den Kaiser auslief. Dann fand ein Paradebericht statt, darauf ein Gottesdienst, wobei das Abendmahl genommen wurde. Der jüngst durch den Italiener Antonio auf der Offiziersliste nach Karibib verwendete Gefolgschaft Karl Röhling von der dritten Kompagnie ist im Lager bei Karibib gestorben. Antonio wurde festgenommen. Das Befinden

des gleichfalls durch Antonio verlegten Oberleutnants ist gut.

Bei einer Dynamit-Explosion in St. Johann-Albrechtsdorf in Deutsch-Schlesien sind nach einer im Militär-Wochenblatt veröffentlichten Bericht der Leiter Arthur Steding (früher im Rüstschied, Plon. Bat. Nr. 5), Lehrer und der Leiter Wilhelm Klein (früher im Leib-Rür. Rgt. Großer Staffels Nr. 1), leicht verunletzt worden. An Krankeiten gestorben sind in der Zeit vom 9. bis 23. Mai von den Truppen in Deutsch-Schlesien acht Mann: an Herz-Kreisläufigkeit der Reiter Hermann Kautz, Arthur Steding und Rudolf Jochim im Jagarett Ostbarmen, an Darmtrübungen der Gezeite Käthes im Jagarett Labandja, an Typhus der Reiter Bohneemann in Reetmannsdorf, der Gezeite Hohmann im Jagarett Waslopfmünd, der Reiter Reimel im Jagarett Winkofel und der Gezeite Reischel im Jagarett Karlsdorf.

Der Klondamper "Wachen" mit einem Truppentransport in Stärke von 12 Offizieren, 3 Unteroffizieren mit Postkette und 177 Unteroffizieren und Mannschaften, sowie 289 Pferden, ist am 1. Juni, nachm. 5 Uhr, von Hamburg nach Deutsch-Schlesien abgegangen.

Heber die Lage im Gebiet der Bombelwärts im Süden von Deutsch-Schlesien wird den "Ber. N. R." eine wenig günstige Schilderung aus Warmbad zugeführt. Die allgemeine Lage im Süden des Schunggebietes könne nicht als rosig geschildert werden. Die Hottentotten, welche am Canje handeln, haben allerdings schwere Tage hinter sich, diejenigen in den Aharabergen aber, die sich keineswegs für besorgt halten, sind frecher denn je. Die Farmer sitzen vielfach noch in der Nähe von Reetmannsdorf, weil sie nicht wagen, auf ihre Plätze zurückzukehren. Es herrscht eben allgemein der Glaube, daß die Hottentotten in den Aharabergen bei günstiger Gelegenheit wieder aufständisch werden und dann Nord und Ostschlag schwerer Art an der Tagesordnung sein wird. Den Bindungen des Friedensvertrages ist letzters der Bombel nur teilweise Gemüge geleistet. Von etwa 500 bis 600 Gewehren, die schingungsweise in ihrem Besitze sein dürften, sind etwa 250 abgegeben worden. Die Bombel zeigen jetzt lebhafte, daß sie nur die Gewehre abgegeben hätten, zu denen die Munition ausgegangen war. Die Verhandlungen mit der Kapitanie, betreffend Auslieferung der Wälder der Station Wabab, ziehen sich sehr in die Länge, so daß noch nicht einer von ihnen in unseren Händen ist.

Wie aus einem Briefe des in Südwestafrika weilenden Hauptmanns Danthauer hervorgeht, verwenden die Hereros an der Spitze eingetriebene Geschosse, die den Rundum-Geschossen in ihrer Wirkung vollkommen gleichkommen, sich wie jene beim Einschlagen in den menschlichen Körper stark deformieren, sehr große Wunden reißend und besonders starke Blutungen nach sich ziehend.

Der russisch-japanische Krieg.

Die Belagerung von Dalny durch die Japaner, die nach einem Bericht des Generals Tu am 30. Mai erfolgt ist, bedeutet einen überaus schweren Schlag für die Russen, denn diese im südöstlichen Winkel des Reichs von Zaitsewan erbaute Festung hatte man in Rußland die größten Hoffnungen in bezug auf die Entwicklung des Amur-Strang-Gebietes geknüpft, das Rußland im März 1898 von China gepachtet hatte.

Wie sich jetzt herausstellt, war der Hügel südlich von Manchou so stark besetzt, daß die Belagerung monatelang Widerstand hätte leisten können. Die japanische Armee hatte nunmehr zum Sturm angelegt, bis es ihr genügend gelang, den Hügel einzunehmen.

Aus Mufwen werden neue Verluste der Japaner berichtet: Am 28. Mai verließen die Japaner wieder, den Hafen von Port Arthur durch Handelschiffe zu sperren, sie wurden aber von russischen Schminerren entdeckt. Ein japanisches Kanonenboot und zwei Torpedobootzerstörer wurden in Grund gebohrt.

Das russische Telegrammbüreau meldet aus Mufwen vom 1. Juni: Ueber den Untergang des japanischen Panzerkreuzers "Mikasa" fehlen bestimmte Nachrichten. Inverläßlich bekannt ist, daß in der Herbstzeit außer einem Torpedoboot und dem kleinen Kreuzer "Mikasa" noch ein Kreuzer gesunken ist. Bezüglich des Minenschiffes "Tsuji" verläutet, daß das Schiff bei der Maobao-Insel auf ein Riff aufgelaufen sei, wo es von japanischen Torpedobooten bewacht werde.

Auf der Fahrt von Dalny nach Port Arthur sank das Dampfschiff der manchurischen Eisenbahn Boel, nachdem es auf eine russische Mine aufgelaufen war. Die Mannschaft wurde gerettet, nur ein Heizer ist getötet.

Die russische Regierung beschloß in Teziet beim Abzug fünf Kreuzer im Werte von 60000000 Kronen. Der Nord übernimmt die Lieferung der Schiffe, der Waldschon und der Panzer, aber nicht der Artillerie, um nicht die Neutralität zu verletzen. Die Selbständigkeit der Kreuzer soll 21 Seemeilen betragen. Die Lieferung soll für die ersten Schiffe nach einem Jahre, für die weiteren nach weiteren zehn Monaten erfolgen.

Gewerkschaftliches.

Am Streit der Brauereiarbeiter in Hamburg. Am Dienstag haben zwischen Vertretern der Brauereiarbeiter und der Brauereirepresentanten vor dem Einigungsamt Verhandlungen stattgefunden, doch haben diese noch nicht zur Einigung geführt. Döllinger, der Wortführer der Ausschüßigen, erklärte, daß sämtliche Streikenden wieder eingestellt werden müßten, der Arbeitsnachweis wieder in der alten Form hergestellt eont. Diese Frage ganz ausgedehnt werden solle und die 9-tägige Arbeitszeit acceptiert werde. Herr Direktor Strauß entgegen, der Arbeitsnachweis gehöre demjenigen, der die Arbeit verleihe; die Arbeiter hätten den Brauereien den Hebehandschluß hingeworfen. Die Wiedereinstellung der Streikenden könne nur nach Eintragung in die Listen von den Brauereien errichteten Arbeitsnachweisen erfolgen. Die Brauereien lehnten es ganz kräftig ab, die Leute, welche ihnen aus der Not geholfen, zu entlassen. Wenn die Streikenden nicht so ohne weiteres in Arbeit kämen, hätten sie das selbst verdruldet. Den Arbeitsnachweis seien die Brauereien nicht gewillt, wieder aus den Händen zu geben. Döllinger erwiderte hierauf kurz, daß von einem Verlassen des Verhandlungsweges nicht die Rede sein könne, da die Brauereien ja den Arbeitern ein Ultimatum gestellt hätten, indem sie erklärten, eine weitere Einführung über das von ihnen Angebotene gebe es nicht mehr. Nach einer Erwiderung des Herrn Strauß zog sich das Gericht zur Beratung zurück; es machte Johann folgende Vorschläge:

- 1. Die Arbeitszeit ist eine 9-tägige.
2. Die Wiedereinstellung der streikenden Arbeiter erfolgt in der Weise, daß sie in die Liste eingetragen und der Reihenfolge nach eingestellt werden.
3. Der Arbeitsnachweis wird auf paritätischer Grundlage errichtet.
4. Der Kontrakt dauert ein Jahr.

Hierauf zogen sich die beiden Parteien zur Beratung zurück. Nach Wiedereinstellung der Sitzung erklärte sich Döllinger namens der Arbeitnehmer mit den Punkten 1, 2 und 4 einverstanden, forderte aber die Wiedereinstellung sämtlicher Streikenden innerhalb 14 Tagen. Direktor Strauß erklärte sich nur mit Punkt 1 und 4 einverstanden; die Wiedereinstellung sämtlicher Streikenden lehnte er ab und betrieße des Arbeitsnachweises äußerte er, daß er ohne Rücksicht mit seinen Kollegen keine Zugeständnisse machen könne. Darauf erklärte der Vorsitzende: Nachdem beide Parteien die Vorschläge des Einigungsamtes nicht angenommen haben, seien die Einigungsverhandlungen als gescheitert anzusehen. Nach weiterer Beratung entschied das Gericht, daß es am Montag einen Schiedsspruch fällen werde.

Ein Ausstand von Seelenen ist am Mittwoch in Stettin ausgebrochen. Dem "S. T." wird berichtet: Sämtliche Seelenen sind in den Ausstand getreten, weil ihnen ihre Forderungen auf Erhöhung der Monatslohn und Regulierung der Arbeitszeit nicht bewilligt wurden.

3000 Droßkentenfahrer sind in London in den Streit getreten. Sie verlangen von den Droßkentenbesitzern Herabsetzung der Mietpreise für die Protisten. Einige Eigentümer haben ihre Mietpreise herabgesetzt. Etwa 500 Arbeiter folgten auf diese Weise die Erfüllung ihrer Forderung erlangt haben. Diese fahren mit weißen Plaggen.

Gerichtliches.

Im Prozeß des Grafen von Hoensbroech gegen den Kaplan Dasbach wegen der von diesem ausgeübten Belohnung von 2000 Gulden, der vor der ersten Instanz des Landesgerichts in Trier verhandelt wurde, ist, wie bereits telegraphisch berichtet wurde, die Urteilseröffnung auf acht Tage verschoben worden. Graf Hoensbroech hatte die Klage auf Grund des § 567 des Bürgerlichen Gesetzbuches angebracht. Dieser Paragraph lautet: "Wer durch öffentliche Bekanntmachung eine Belohnung für die Vornahme einer Handlung, insbesondere für die Herbeiführung eines Erfolges aussetzt, ist verpflichtet, die Belohnung demjenigen zu entrichten, welcher die Handlung vorgenommen hat, auch wenn dieser nicht mit Rücksicht auf die Ausübung gehandelt hat." Der Rechtsbeistand des Klägers, Grafen Hoensbroech, Rechtsanwalt Bettinger, erklärte nach Beginn der Verhandlung, er erbeie die Klage gegen den Reichstags- und Landtagsabgeordneten Kaplan Dasbach auf Auszahlung von 2000 M. nebst 4 Proz. Zinsen pro Jahr, die Klagebehändlung angerechnet, an den Kläger Grafen Hoensbroech. Der Vertreter des Beklagten, Kaplan Dasbach, beantragte die Abweisung der Klage. Rechtsanwalt Bettinger wies darauf hin, den Zeuissen werde seit Jahrhunderten nachgeholt, daß sie den Grundbesitzern: "Jedes in sich verwerfliche Mittel ist erlaubt, wenn man es mit einem guten Zweck in Verbindung bringt!" Daß dieser Grundgedanke sich in juristischen Schriften vorfindet, gehe aus dem eingereichten Beweismaterial unzweifelhaft hervor. Der Vertreter des Kaplans vertrat demgegenüber die Meinung, daß ein Schiedsgericht die Sache vor ein Schiedsgericht zu verweisen.

— Graf Hoensbroech trat der gegnerischen Behauptung entgegen, als ob er den Streit vom Jaune gebrochen habe, um einen religiösen

oder konfessionellen Stand herauszubehalten. Herr Dasbach habe angefangen, indem er die 2000 Gulden ausgelobt habe und es sei kein, des Grafen, gutes Recht gewesen, sich auf diese Auszahlung hin zu melden. Ohne die Dasbach'sche Auszahlung würde er niemals an diese Frage gerührt haben. Da er seiner Sache sicher sei, so habe er Dasbach gegenüber das weitere Entgegenkommen bewiesen, es sei also falsch, wenn dieser jetzt die Sache so beschaffen wolle, als ob er, Hoensbroech in irgend einer Beziehung zurückgeblieben sei. Ihm komme es nur auf ein unparteiisches Schiedsgericht an und deshalb habe er auch nicht glauben können, daß Dasbach sich an dem jüdischen Dömann stoßen würde. Denn in letzter Linie handele es sich in der vorliegenden Frage nicht um eine religiöse oder konfessionelle Streitfrage, sondern um eine solche, die der gesunde Menschenverstand zu entscheiden habe, um eine ethisch-literarische Frage. Er habe bei der Belegung des Schiedsrichteramtes nur jehuitisch-ultramontane Kreise wie Heiner, Klausbach u. a. ausgeschlossen wissen wollen und das sei gewiß kein unbilliges Verhalten, nachdem jaft ihn in der allerhöchsten Weise bekämpft hätten. Der Gerichtshof wies den Einwand des Schiedsvertrages zurück und begründete keinen Befehl folgendermaßen: Obgleich ist ein Schiedsvertrag nur als vorhanden anzusehen, wenn er zwischen beiden Zeilen vereinbart worden ist. Der Gerichtshof hat aber nach dem zwischen den Parteien gegebenen Briefwechsel einen Schiedsvertrag nicht für vorliegend erachtet können. Die Streitfrage konnte aber schon deshalb nicht dem ordentlichen Gericht entzogen werden, da niemals die Rede davon war, daß das Schiedsgericht auch über die Bezahlung der 2000 Gulden entscheiden sollte. Deshalb wird das Gericht über die Klage befinden. In der Verhandlung entspann sich eine Erörterung über das, was bewiesen werden sollte. Graf Hoensbroech meinte, wer die 2000 Gulden gewinnen wolle, habe zu beweisen, daß irgend einmal ein Jesuit den überaus niedrigen Moral vorgetragen habe: Der Zweed heißt die Mittel. Abg. Dasbach erwiderte, Graf von Hoensbroech soll beweisen, es komme in jehuitischen Schriften vor als ganz allgemein geltender Grundsatz: Der gute Zweck heiligt die Mittel, macht jedes zur Erreichung eines guten Zweckes angewandte Mittel zu einem erlaubten. "Dies Beweissthema habe Graf Hoensbroech auch ausdrücklich akzeptiert."

Aus Stadt und Land.

Sam, 2. Juni.

Amüliches. Mit der Vertretung des Amtsdotengeschäftlichen Hinrichs in Heppens ist jetzt der Wälferei H. Hartung betraut.

Jugendliche Straßenräuber. Einem kleinen dreijährigen Mädchen wurde gestern nachmittag am Wegesrand von einem schulpflichtigen Kinde ein Halsband mit Medaillon vom Halse gestohlen; das Medaillon war für die Eltern besonders wertvoll. — Die christlichen Eltern des diebstahligen Kindes wollen, falls sie das Medaillon zu Gesicht bekommen, dasselbe doch dem Eigentümer wieder zustellen.

Gefährliche Spielerei. Gestern nachmittag hatten Kinder eine Spielde mit ungeschütztem Knall gefeuert, Waffer daraus gegossen und darauf verschluckt. Wälferei erkrankte die Fälsche und wurde einer der Jungen ganz erheblich im Gesicht verletzt.

Gegen das Verderben der Milch werden während der heißen Jahreszeit allerlei chemische Präparate als Zusätze zur Milch empfohlen, um deren Gerinnung zu verzögern. Vor dem Ankauf und Verwendung dieser Mittel warnt nun der Berliner Milchpräsident, indem er ausführt: „Es ist keine chemische Substanz bekannt, die instand wäre, die Milch frisch zu erhalten und vor dem Gerinnen zu bewahren, ohne ihr gleichzeitig gesundheitschädliche Eigenschaften zu verleihen. Das einzig empfehlenswerte Verfahren, um im Haushalte die Milch vor dem Sauerwerden möglichst lange zu halten, ist: Die Milch so frisch wie möglich kaufen, sofort nach dem Ankauf in die bis zum Aufwallen aufbewahrt und dem, schnell abgekühlt, am kältesten Orte in einem Gefäße mit überfallendem Deckel, und zwar am besten ohne Umgehens in dem Gefäße, das zum Aufkochen diente, aufzubewahren. Milch, die kleineren Kindern gegeben wird, sollte vor Verabfolgung an diese jedesmal erst von einem Erwachsenen gefostet werden, um festzustellen, ob sie auch nicht lauer oder bitter schmeckt.“

Wilhelmshaven, 2. Juni.

Von der Marine. Die Bauten für die Sonderburger Marinestation sollen, wie der "Berliner" berichtet wird, bereits im Laufe dieses Sommers in Angriff genommen werden. Es soll sich darum handeln, für die Artillerie-Schulplätze "Brig Walbert", "Wars", "Carole" und "Ciga" Kriegplätze und die erforderlichen Landbauten herzustellen. Die Offiziere und Unteroffiziere hofft die Marine in Sonderburger Privatwohnungen unterzubringen. Es handelt sich um 7 Plazg- und Stabsoffiziere, 11 Kapitänleutnants, 3 Subalternoffiziere, 2 Ingenieur, einen Intendanturbeamten, 43 Desoffiziere und 60 Unteroffiziere. Wegen Bezahlung der erforderlichen Wohnungen haben schon seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen

der Marine und der Stadt Sonderburg geführt, aber die Sachen sind noch nicht zum Abschluß gekommen, da die Sonderburger Parlame und vorstehende Stadtväter haben. Die Stadtväter haben sich bereit erklärt, Wohnungen für 200 000 M. bauen zu lassen, wenn die Marineverwaltung sich verpflichtet, die Garantie von 6 Proz. für Verzinsung, Amortisation usw. zu übernehmen. Das hat die Marine abgelehnt. Stattdessen hat die Stadt ihrerseits den Vorschlag abgelehnt, für 200 000 M. Wohnungen zu bauen ohne Garantie. In der letzten Sitzung der Kollegen wurde der Antrag eingebracht, Privatunternehmen Geld im Gesamtbetrage von 300 000 M. in Protokollaten bis zu drei Fünfteln des Brandversicherungs zur Verfügung zu stellen. Es ist aber auch über diesen Antrag zu einer Einigung nicht gekommen, vielmehr entsand zwischen Magistrat und Stadtvordemordentlicher Piffens, so daß die Sache noch einmal zur Verhandlung kommen muß. Wenn eine Verständigung nicht erfolgt, so wird die Marine, wie sie das auch in Friedrichsdorf getan hat, für die Rechnung Wohnungen für die Offiziere und Beamten in Sonderburg herstellen lassen müssen. Das am 27. Mai auf der Schulhaus in Danzig vom Stapel gelaufene Minenschiff "Vortringen" ist der Marinestation der Flotte zugewiesen worden.

Lombich, 2. Juni.

Volksversammlung. Auf die heute Abend in Sadowersdorf, Tivol" stattfindende öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: "Die Aufgaben der sozialdemokratischen Partei" machen wir nochmals aufmerksam. Wenn es an der Entscheidung, dem Fortschritt und der Verbreitung der Arbeiterpresse in weitesten Kreisen gelegen, der agitiere für die Versammlung.

Jeser, 2. Juni.

Volksversammlung. Auf die am Sonnabend im Lokale des Herrn Wälferei, "Zur Trunde", stattfindende Volksversammlung machen wir noch einmal aufmerksam. Die Tagesordnung lautet: "Die Ziele der Sozialdemokratie und ihre Bestrebungen." Referent ist Herr Redakteur Ernst Käpfe aus Hamburg. Jeder Arbeiter möge für die Versammlung agitiere.

Berol, 2. Juni.

Eine Sitzung der jüdischen Kollegen findet am Freitag, nachmittags 6 Uhr, mit folgender Tagesordnung statt:

- a. Magistrat und Stadtrat.
1. Wahl eines Stellvert. Spritzenmeisters.
2. Kapitalanleihe des Großfestsitz.
3. Wahl von zwei Vorstandmitgliedern des Großfestsitz.
b. Stadtrat.
1. Wahl eines Kommiten für die jüdischen Reklamationen.
2. Reklamation über die Bewerbungen um die Stelle eines Vergantungsprotokollisten.
3. Antrag des Stadtmagistrats um Aufhebung des Gutszwangs.

Oldenburg, 2. Juni.

Der Volksverein Oldenburg hält am Sonntag den 5. Juni beim Wirt Rüdiger seine ordentliche Versammlung ab. Beginn derselben 7 Uhr abends.

Der Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Dunder) zu Oldenburg feierte am Sonntag das Fest der Jahneernte. Der Verein ist 1899 gegründet und zählt angeblich ca. 100 Mitglieder. Festredner war S. Raab aus Burg. Ihm folgte das Wälferei, den Hallenbesitzer der Arbeiter im selben Augenblick abzulagern, in welchem der Verbandstag der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine ihn zum ersten mal anerkennt. Die Gewerksvereine haben trotz eifrigster Agitation es erst auf 110000 Mitglieder gebracht, das sind einhalb soviel, als die Gewerkschaftsverbände 1903 an Mitglieder zugenommen haben. Ein Beweis, daß namenswerte Bedeutung die Gewerksvereine nicht haben.

Der Verband der Maurer hält am Sonntag den 5. Juni ein Sommerfest im Vereinshaus ab. Abgebrannt ist am Dienstag früh in Oldenburg-Zweelbde das Geßßt des Landmanns Deinemann.

Schulplätze. Das ev. Oberlehrerkollegium schreibt folgende Arbeitserstellen mit Hauptlehrerplätzen (1420 M. und freie Wohnung) zur Verfügung aus: 1. an einer Schule zu Reddemren, 2. an der Reuengroden-Schule zu Heppens, 3. an der Schule zu Völmendorf-Eld.

Der Schulvorstand der ev. Schulstift zu Telemendorf schreibt zwei Lehrereinstellen zur Verfügung aus. Gehalt: 1050—1900 M.

Sonderburgersehung zu ernünftigen Preisen fahren auf der Eisenbahn: Sadowersdorf am Sonntag den 5. Juni anlässlich des Oldenburger Trademans. Die Billets haben jedoch nur Gültigkeit für folgende Plazg: Rordemham über Vov-Grodenmer ab 9.15 vorm., Rückfahrt Oldenburg 6.27 und 9.27 abends; Ritzhammelen über Gießelst-Berne ab 9.58 vorm., Rückfahrt Oldenburg ab 9.35 abends; Bremen-Reuht ab 7.47 vorm., Rückfahrt Oldenburg ab 9.06 abends; Reuht-Eld über Wideschauen-Dömmendorf ab 6.26 vorm., Rückfahrt Oldenburg ab 6.06 und 9.06 abends geht bis Döschhauen, letzterer nur bis Wideschauen; Der über Wälferei ab 9.56, Rückfahrt Oldenburg ab 10.10 abends; Hahnpauerfeld ab 7.24 vorm., Rückfahrt Oldenburg

burg ab 10.10 abends; Garolmenfel ab 8.24, Jeeer ab 9.28, Grabfelde ab 9.43 vorm., Rüdofahrt Oldenburg ab 6.10 und 10.07 abends (Lehster nur bis Jeeer); Wilhelmshaven ab 9.39, Reusenburg ab 8.04 vorm., Rüdofahrt Oldenburg ab 6.10 und 10.07 abends; Eidenbe ab 7.42 vorm., Rüdofahrt Oldenburg ab 10.07 abds.; Cautenbrüd ab 5.03 und 8.05 vorm., Rüdofahrt Oldenburg 7.30 und 10.15 abends. Küher diesen Sonderzügen können auch bestimmte fahrplänmäßige Güte zu ermäßigten Preisen benutzt werden. Näheres hierüber auf den Eisenbahnstationen.

Beichte, 2. Juni.
Ein Angländerfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich hier am Dienstag morgen. Der Maurermeister Thöle aus dem nahe gelegenen Fiedler, welcher zurzeit den dem Jeller Reyer gehörigen Neubau des früheren Debringschen Grundstückes ausführt, begab sich in den Keller, um die Arbeit zu prüfen. Aus einer bislang nicht aufgedeckten Lücke stürzte die am Rande aufgestellten Steine in die Tiefe des ausgehauenen Kellers hinab. Thöle wurde von den Steinen zu Boden gerissen und mußte schwer verletzt und völlig bewußlos ins St. Marien-Hospital übergeführt werden, wo er bereits am Nachmittage verschied. Ih. hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Briefe, 1. Juni.
Verstößt beim Baden außerhalb der Badeanstalten. Ein junger Mann von hier, der am sechszehnten Ufer ein Bad nehmen wollte, hatte das Unglück, auf Glascherben zu treten, als er im Schwamm war. Die Verletzung war derartig schmerzhaft, daß der Verwundete nur mit Mühe seine Wohnung erreichen konnte und einen Arzt zu Rate ziehen mußte.

Korrespondenz, 2. Juni.
Einen der besten hat wieder der unerwartliche Tod dahingerafft: den Kanzleisekretär F. Jarks zu Kurisch. Er war ein Idealist und Freigeist durch und durch und tat gutes, wo er es konnte. Ganz natürlich stand er uns in diesen Eigenschaften sehr nahe. Jarks ist über 70 Jahre alt geworden. Er war in den sechziger Jahren Genbarm in Norden, Sage und Gens und später Kanallit bei der Staatsanwaltschaft in Kurisch. Er war hier von uns gern gesehen und wurde als Sturghilf freundlich erwacht, da sein lebenswürdiger Umgang unschätzbar war. Befand er sich auch in vorgerücktem Alter, so war sein Geist doch noch feurig und jugendlich frisch und er war ein Vorbild für die Jüngeren. Wir betrauern ihn aufrichtig und werden ihn dauernd im Andenken behalten.

Aus den Vereinen.
Sant, 2. Juni.
Der Naturheilverein, welcher seine Mitglieder in der Anwendung der naturgemäßen Heilmethode ausbildet, hat gemäß dieses Bestrebens einen zwei wöchentlichen Kursus angelegt, zwecks Unterrichts in der Anwendung der verschiedenen Pflanzungen durch welche die Anhänger der Naturheilbewegung bei der Ausübung von Krankheiten wesentliche Erfolge erzielen. Da andererseits aber auch bei der unrichtigen Anwendung der Pflanzungen mehr Schaden als Nutzen für die Gesundheit gestiftet werden kann, so ist die Kenntnis von der richtigen Anwendung und der Wirkung der verschiedenen Pflanzungen von größter Wichtigkeit. Weitere Streifen werden deshalb den theoretischen und praktischen Unterricht, den der Naturheilverein auf den 3., 4. und 5. d. M. angeht hat (siehe Inserat in der heutigen Nummer d. Bl.) nur begriffen. Denselben erteilt der Naturheilkundige Herr Dr. Jansen. Am Sonntag veranfaßt der Verein einen Ausflug nach dem Barner Wald. Die Abfahrt erfolgt vor-

mittags 9.51 Uhr von Wilhelmshaven mit dem Vergnügungszug.
Vereinskalender.
Sant-Wilhelmsheaven.
Saubelagerverein. Freitag den 3. Juni, abends 8 1/2 Uhr: Sitzung in der Germaniahalle.
Jeeer.
Vollvereins. Sonnabend den 4. Juni, abends 8 Uhr: Versammlung in der Traube.
Quatenbrüd.
Gehilfen-Verein. Sonnabend den 4. Juni, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung im Fohale des Herrn J. Grotzen.

Aus Nord und Fern.
In die Königer Nordsee scheint man jetzt Licht zu bringen. Der Arbeiter Maßhoff ist bekanntlich der Mann, der vor Gericht gelitoren hat, er habe in Lewis Keller am Abend vor dem Vorklage verdächtige Handlungen bemerkt. Nun soll man bei ihm in einer Krümung des Schornsteinschachts halb verlohene Leberreste von Klebungsfäden gefunden haben, die als die des ermordeten Winter angesehen werden. Insbesondere die an den Kleberresten noch vorhandenen Ansätze ließen die halbverlohten Stoffen als Reste des Kauguges Winters erscheinen. Verdachtsmomente lind ferner die an den Klebungsfäden des Ermordeten gefundenen Haarenhaare, die von einer kagenfäden Maßhoffs herkommen sollen. Das Berliner Blatt, in welchem der Kopf Winters eingewickelt gewesen, soll eine Abschrift mitgenommen hat. Die Untersuchung befindet sich jetzt folgenden Sachverhalt angenommen haben. Maßhoff hat eine neue Wohnung bezogen, wohnte dort eine gewöhnliche Frauensperson, zu der Winter Beziehungen unterhielt. Auch am Vorstage hat Winter nach der Auffassung der Behörde — dieser Person einen Besuch abstaten wollen. Inzwischen war die Familie Maßhoff in die Wohnung eingezogen. Winter scheint trotzdem die Wohnung betreten zu haben, und zwar in Abwesenheit Maßhoffs. Zu erörtern, was dort unklar ist vor sich gegangen, ist hier nicht der Ort. Genug, man nimmt an, daß Maßhoff, unermutet erscheinend, den Winter dort in einer heißen Situation angetroffen und ihn im Affekt getödtet hat. Nach vordrucker Tat hat dann Maßhoff — immer nach der Auffassung der Untersuchungsbehörde — im Verein mit Berg und vielerlei auch mit Hilfe seiner übrigen — weiblichen — Angehörigen den Leichnam des Getödteten zerstückelt und nach dem in nächster Nähe der Maßhoffschen Wohnung gelegenen Mühlsee gefloht und einen Teil der Geleiden dort verfenkt. Maßhoff, der nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus eine Zeitlang nicht aufzufinden war, ist dieser Tage in einer Fabrik in Halberstadt ermittelt und von einem eigens zu diesem Zwecke dorthin gereisten höheren Beamten verhaftet worden.

Ein kalter Regierungsbeamter. Eine Kuffchen erregende Betrugsgeschichte bildet gegenwärtig in Neustrelitz das Tagesgespräch. Der dort von der Regierung und dem Magistrat beschäftigte Regierungsbeamter Nies ist nämlich seines Amtes enthoben worden unter der gleichzeitigen Aufforderung, die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen, widrigenfalls seine Verhaftung erfolgen würde. Zufällig ist denn auch der Herr Regierungsbeamter sofort abgereist und hat sich angeblich nach Berlin begeben. Ueber die Umstände zu diesen überraschenden Vorgängen werden dem „Berl. Tagebl.“ aus Neustrelitz von jenerseitiger Seite folgende Einzelheiten gemeldet: Nies, der behauptet, königlich preussischer Regierungsbeamter zu sein, und der nach

einjährigem Probierdienst anfangs dieses Jahres von der dortigen Regierung und dem Magistrat zu gemeinsamer Beschäftigung als großherzoglicher Baumleiter ange stellt wurde, hat seine diesen Funktionen entsprechende Vorbildung gehabt. Nachforschungen haben ergeben, daß die von Nies ferngeleit bei seiner Anstellung vorgelegten Papiere gefälscht sind.
Die „Haberer“ tauchen in Oberbayern wieder auf. In der Nähe von Rosenheim fand während der Pfingstfeiertage ein großes Haberfeldtreiben statt. Die Beteiligten konnten noch nicht ermittelt werden, doch wird von der Genbarmerie nach ihnen gefahndet.

Neues aus aller Welt.
Berlin, 1. Juni. Oestern fanden in zwei Kommunalwahlbezirken Erntewahlen statt. Im 32. Wahlbezirk wurde der sozialdemokratische Kandidat Dr. Leo Kronz gewählt.
Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Graf Götze, wird im Herbst mit Urlaub hier eintreffen. Es werden an diese Radkritik schon jetzt Gerüchte über den Rücktritt des Grafen geknüpft.
Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Belgien ist, wie der „Vorläufer“ erzählt, bereits zum Abschluß gelangt. Die Paragrafierung des Vertragseintragsinstruments isthe unmittelbar bevor.
Stettin, 1. Juni. In Greifenhagen sind nachts sechs Wohnhäuser eingeweiht worden. Das Feuer brach um 1 1/2 Uhr nachts aus und wurde erst früh gelöscht. Bei den Rettungsarbeiten sind zwei Feuerwehrleute verunglückt.

Galda, 1. Juni. Der Fabrikbesitzer Stettenbach ist nur wegen Verdachts der Urkundenfälschung, nicht aus wegen der Beschädigung und Betrugss verhaftet worden.
Wien, 1. Juni. Der Präsident des Aufsichtsrats der Bodencreditanstalt, Baron Belezyn, ist tobftätig geworden und mußte in eine Heilanstalt gebracht werden.

Paris, 1. Juni. Die Sicherheitsbehörde verhaftete 8 Personen, welche in Beziehungen zu aristokratischen Persönlichkeiten standen und den Vertrieb von gestohlenen Wertpapieren übernommen hatten. Unter den Verhafteten befand sich auch ein Baron.
Halifax (Neuschottland), 1. Juni. 1800 Arbeiter, darunter zahlreiche Ungarn und Italiener, der Dominion Iron and Steel Works in Epbony (Neuschottland), sind wegen Lohnstreitigkeiten ausständig; sie suchen den Zugang Arbeitswilliger zu verhindern; die Arbeiter der Dominion Coal Company drohen, gleichfalls zu streiken, falls die Eisen- und Stahlwerke neue Arbeiter heranzuziehen.

Zanzer, 1. Juni. Die amerikanischen Kriegsschiffe „Baltimore“, „Cleveland“ und „Olympia“, aus europäischen Geschwadern gehörend, sind heute hier eingetroffen.

Letzte Nachrichten.
Nordenham, 2. Juni. Die Schlußprüfung des nordatlantischen Kabels hat gestern auf dem Dampfer „Robbleloft“ stattgefunden. Somit ist die zweite Verbindung zwischen Deutschland und Neuseeland hergestellt. Die neue Verbindung funktioniert sehr gut.
Stettin, 2. Juni. Der gestern hier ausgebrochene Streik der Seelente ist auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung beigelegt worden.
Brest, 2. Juni. Nach Schluß einer Versammlung der Schiffsangestellten kam es auf der Straße zu lärmenden Kundgebungen. Einige Soldaten und Gendarmen wurden verletzt.
London, 2. Juni. Aus Tokio wird gemeldet, daß in Nordorea die japanischen Frauen und Kinder aus Furcht vor umherstreifenden russischen

Abteilungen ihre Wohnungen verlassen. Ein Teil der Flüchtlinge ist in Japan eingetroffen. Den Streikführer legt man keine Bedeutung bei.
Petersburg, 2. Juni. Ein Telegramm des Generals Sacharow an den Generalstab von gestern meldet: Die der Anführer der russischen Abteilung in dem Gefecht bei der Station Wafangong am 30. Mai berichtig, hatten die Japaner gegen drei Bataillone Infanterie in Aktion. Auf russischer Seite wurden 3 Mann getödtet und 32 verwundet, ferner 2 Offiziere verwundet. Die Verluste der Japaner lind sehr bedeutend. Eine japanische Eskadron wurde im Handgemenge fast ganz aufgerieben und eine andere Eskadron, die der ersten zu Hilfe kam, erlitt durch das Feuer der Grenzwaehre an einer freiwilligen-Abteilung große Verluste.

Schiffsahrts-Nachrichten
vom 1. Juni.
Telegramme des Norddeutschen Kabels.
Schmidt, „Armenia“ Wilhelm“ von Neuseel abge. Veld. „Heidelberg“, v. Westlin 1, Wiffingen auf. Veld. „Athen“ von Galesien abgegangen.
Krold, „Barents“, v. Ostfries 1, von Venang abg. Veld. „Kaiser Wilhelm II.“ von Eastampton abg. Veld. „Siegfried“, v. La Plata 1, von Vigo abg. Schmidt, „Martha“, v. Australien b. in Neuseel abg. Krold, „Gephardt“, v. Ostfries 1, von Venang abg. Krold, „Brig Heinrich“ in Antwerpen angekommen.
Telegramme der Dampfschiffahrtsgesellschaft Deutscher Lloyd.
D. „Alexis“ heute von Aliger in Hamburg.
D. „Gode“ heute von Hamburg nach Cporto.
D. „Zwischen“ heute in Hamburg angekommen.
D. „Schwaraderberg“ gestern v. La Plata n. Bremen.
D. „Rauenthaler“ gestern von Zumpenig n. Bremen.
D. „Glabler“ heute von Bomaron nach Vifoban.
Telegramme der Dampfschiffahrtsgesellschaft Norddeutscher Lloyd.
D. „H. v. Nolz“ gestern v. Bomaron n. Vortimo.
D. „Kaltor“ gestern von Athen nach Hamburg.
D. „Brenta“ gestern von Athen nach Kopenhagen.
D. „Brenta“ gestern von Kopenhagen in Kopenhagen.
D. „Blau“ gestern von Bremen nach Kopenhagen.
D. „Blau“ gestern von Tromsheim in Antwerpen.
D. „Brenta“ gestern von Bremen nach Amsterdam.
D. „Harte“ gestern von Amsterdam nach Bremen.
D. „Brenta“ gestern von Kopenhagen in Danzig.
D. „Lafon“ heute von Athen nach Bremen.
D. „Blau“ heute von Athen in Rotterdam.
D. „Zalia“ heute von Danzig in Rotterdam.
D. „Brenta“ heute von Rotterdam in Kopenhagen.
D. „Brenta“ heute von Hamburg in Riga.
D. „Brenta“ heute von Bremen nach Stavanger.
D. „Blau“ heute von Rotterdam nach Kopenhagen.
D. „Gera“ heute von Rotterdam nach Riga.
D. „Brenta“ heute in Rotterdam.
D. „Brenta“ heute von Riga in Rarua.
D. „Brenta“ heute von Riga in Bremen.
D. „Brenta“ heute von Rotterdam in Stockholm.

Telegramme der Dampfschiffahrtsgesellschaft Westdeutscher Lloyd.
D. „Aukland“ vorgehen von Vetersburg n. Lübeck.
D. „Aukland“ gestern v. Bremen n. Vetersburg.
D. „Aukland“ gestern von Bremen nach London.
D. „Schwabe“ gestern von London nach Bremen.
D. „Koblen“ gestern v. Bremerhshamn n. Jaandam.
D. „Bermann“ gestern von Palermo nach Antwerpen.
D. „H. v. Nolz“ gestern von Vlatca nach Antwerpen.
Oldenburg-Portgale, Dampfschiffahrtsgesellschaft.
D. „Auro“ gestern v. Villa Real de San Antonio abg.
D. „Oldenburg“ gestern Kursant poliert.
Schiffe, welche die Emden Schleppe passieren.
D. „Carnedo“ (Wahlen) von Izagranz.
D. „Münster“ (Cobner) von Lixieland.
Schiff „M. L. M. ab. 29“ (Kien) von Dortmund.
Schiff „Gorn“ (Näbers) von Münster.
Schiff „A. Grodeners“ (Westerhoff) von Kurisch.
Schiff „Wolke“ (Wern) nach Bortum.
Pünie 27 (Kiepe) nach Valtin.
Pünie 45 (Schwert) nach Herberm.
Schiff „Amarant“ (Hermann) nach Wifke.
T. „Robetta“ (Klogens) nach Hamburg.

Hamburg, 1. Juni. In Sachen des am 5. Mai bei Gogres getriebenen Dampfers „Ruffik“ der Chartistische erkannte das Seemrat, daß dem wachhabenden zweiten Offizier Schowas das Patent als Schiffsführer zu entziehen ist. Der Antrag des Reichskommissars, aus dem Kapitän Wef- das Patent zu entziehen, wurde vom Seemrat abgelehnt.
Dochwaffer.
Freitag, 3. Juni. Form. 4.17. Radm. 4.27

Bekanntmachung.
Nach § 20 der Bauvollzieh-Ordnung der Gemeinde Heppens müssen die Gerinne, welche von einem Gebäude nach dem Straßenniveau führen, lothrecht sein, daß die Ebene des Bürgersteiges nicht unterbrochen wird.
In drei Wochen findet eine diesbezügliche Revision statt und werden Eumige befristet und vorgelundene Anlagen auf ihre Stöten befristet werden.
Heppens, den 30. Mai 1904.
Der Gemeindevorsteher.
Athen.

Bekanntmachung.
Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Abort- und Müllgruben und die Einrichtungen nach dem Totenlagern den Bestimmungen des Statuts über das Abführen entsprechend angelegt sein müssen. Kamellen müssen die Aborttonnen in ihrer Form und in ihren Abmessungen dem auf dem Ratshaus aufgestellten Modelle entsprechen und insbesondere mit Verschlußdeckel und Hängeln versehen sein, auch die Straße und Nummer deutlich mit Farbe tragen, zu denen sie gehören.
Heppens, den 30. Mai 1904.
Der Gemeindevorsteher.
Athen.

Auktion.
Von dem Abbruch meiner Häuser im Kommissionsgarten lasse
Freitag den 3. d. Mts., abends 6 Uhr,
an Ort und Stelle
ca. 100 Säulen Brenn- und Kuchholz

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkaufen.
H. Begemann.
Zu vermieten
zum 1. Juli eine große vierzügige Etagenwohnung mit Eckbalcon. Preis monatlich 22,50 Mk.
W. B. Abraham, Bremer Str. 31.
Zu vermieten
zum 1. Juli eine dreizügige Wohnung mit allem Zubehör.
P. Boffe, Grenzstraße 78.
Eine ordentliche **Wachfrau**, welche auch Bedienung übernimmt, per sofort gesucht.
Koonstr. 52, 1. Etg. c.

Zu vermieten
zum 1. Juli eine zweizügige Wohnung, eine Treppe hoch.
Grenzstr. 51 und Bremer Str. 66.
Zu vermieten
zum 1. Juli eine dreizügige Mansardenwohnung mit abget. Korridor, Keller und Bodenstammer.
Bant, Peterstraße 40, part. 1.
Zu vermieten
auf sofort oder später eine vier- und mehrere dreizügige Etagenwohnungen.
J. Müller, W. H. Straße 71.

Zu vermieten
zum 1. Juli schöne große dreizügige abgeschlof. Wohnungen mit allem Bequemlich. u. Garten, monatl. 16-17 Mark. Neubauern, Berl. W. 53, 111.
Zu vermieten
auf sofort oder später eine drei- und eine vierzügige, sowie zum 1. Juli eine dreizügige Wohnung mit Bodenstammer, Keller und allem Zubehör.
Zu erfragen bei
G. Herrscher, Ed. West- u. Bödenstr.
Zu vermieten
auf sofort oder später einige dreizügige Wohnungen.
G. Weder, Meyer Weg 12.

Zu vermieten
zu Aug. oder später eine dreizügige Oberwohnung.
C. Hummer, Bant, Kaiserstr. 9.
Zu vermieten
drei- u. vierzügige Wohnungen mit Stall, Keller u. Gartenland v. 12,50 Mk. an.
J. B. Albers, Genossenschaftsstr. 56.
Zu vermieten auf sofort od. spätere Etagenwohnungen.
Frau **A. Dirichs, Wwe., Neue W. H. Str. 60.**

Zu vermieten
zum 1. Juli eine dreizügige Oberwohnung.
Berl. Bödenstr. 21.
Gesucht
auf sofort ein **Stundenmädchen** für den ganzen Tag.
Chr. Schröder, Meyer Weg 4.
Gesucht
auf sofort ein **Mädchen** von 15 bis 17 Jahren.
Frau **Kreidel, Bödenstr. 25.**
Zu vermieten
zum 1. Juli eine dreizügige zweite Etagenwohnung.
Chr. Schröder, Meyer Weg 4.

Passend für einen pens. Beamten.
Ein sehr elegant eingerichteter **Wohnhaus** nebst **kleinem Stall** und **prachtvollem Garten** mit älteren tragb. Obstbäumen, zu **Barrel** gelegen, ist **billig** zu verkaufen. Offerten unter **H.** besördert d. Exp. d. Bl.
Eine bedeutende
Tabak- u. Zigarrenfabrik
liefert streifenlosen Teuten, welche sich einen Nebenberuf verdienen wollen, Tabake und Zigaretten in Kommission. Offerten unter **Tabak** an die Exped. d. Bl.
Zu verkaufen
mehrere zweizügige Kleiberkuchen (zum Auswandern).
Kopperhöfen, Hauptstraße 13.
Zu vermieten
schöne vierzügige **Vorster- und zweite Etage-Wohnungen.**
H. C. Nies, Müllerstraße 43.
Zu vermieten
mehrere drei- und vier. Wohnungen.
Kiebler, Mitterstraße 21.
Unter Privatmittagsstf.
Friederikenstraße 12, 1. Et.

Bartsch & von der Brölle
vormals B. & Bährmann.

Gelegenheits-Kauf!

Ca. 500 Stück

Damen-Waschblusen

glatt, weiß und gemustert, aus Kattun, Kretonne, Batist, Mull u. s. w., in vielen Farben und Modarten in allen gängigen Größen, teilweise im Fenster etwas gelitten,

- Serie I Stück nur 1.00 Mark.
- Serie II Stück nur 1.50 Mark.
- Serie III Stück nur 2.50 Mark.

Wert bedeutend höher!

Nicht nachzuliefern!

Kaufhaus

J. Margoniner & Co.

Mehrere Hundert Damen-Blusen
zum Ausfuchen, Stück 95, 135, 185, 245 Pf.

Kostüm-Röcke

Stück 215, 285, 395, 485 Pf.

Damen-Zwischen-Röcke

in allen Farben, pliffiert, Stück 125 Pf.

Warnung.

Jede unberechtigte Uebersetzung über die zwischen Mischertischtröge und Meyer Weg belegenen Wänderlein, jedes Grabschneiden und Spielen der Kinder dabeilbit, wird strengstens unterlagt. Zuwiderhandelnde werde ich unmissverständlich zur Anzeige bringen.

Reihenbretter

für Fortbildungsschulen zu 2,20 Mark — empfiehlt —

J. Wehen, Eddan.



Empfehle:

Große u. kleine Schellfische
Schollen, Rotzungen.
Kunreihähne, Petermann.
Seelachs, Fischkarbonade.
Steinbutt Wd. 40 und 60 Pf.
frische Hais.
Neue Matjesheringe.

J. Heins,

Fischhandlung,
Bismarckstr., Marktstr., Neue Wdh.
Str. 44. — Telephon 455.

Als Verbandsbureau

ein Bureauraum ev. auch Laden zum 1. Juli in Neubremen oder Kopperhöfen gesucht.

Hau- und Erdarbeiter-Verband.

J. H. Richard Kobelt,
Hauptstraße 16.

Oldenburgische Spar- & Leih-Bank.

mit Filialen in Brake, Delmenhorst, Jever, Nordenham, Varel und Wilhelmsbaven.

Monats-Uebersicht vom 1. Juni 1904.

Aktiva.		Passiva.	
Rassebestand	540 312,—	Kapital	3 000 000,—
Kommunal-Darlehen und Hypotheken	6 385 120,01	Reservefonds	850 000,—
Darlehensgeg. Unterpfand	7 335 566,01	Einslagen	33 489 945,47
Wechsel	7 758 319,89	(Davon stehen circa 91 % auf halbjährige Kündigung)	
Konto-Korrent-Debitoren	17 499 403,47	Cheq.-Konto	2 256 616,87
Effekten	2 545 627,48	Konto-Korrent-Kreditoren	2 304 080,99
Verschiedene Debitoren	503 600,84	Verschiedene Kreditoren	953 456,42
6 Bant-Gebäude	286 150,05		
	42 854 099,75		42 854 099,75

Wir vergüten i. B. an Zinsen für Einlagen:

Bei 6monatiger Kündigung: nach Wahl des Einlegers 1/2 % unter dem jeweiligen Diskont der Deutschen Reichsbank, mindestens 2 1/2 %, höchstens 4 1/2 % p. a.; augenblicklich also 3 1/2 % oder einen festen Satz von 3 %.

Bei Belegung auf 4 bis 6 Monate fest: 1/2 % unter dem jeweiligen Diskont der Deutschen Reichsbank, mindestens 2 1/2 %, höchstens 3 1/2 % p. a.; augenblicklich also 3 1/2 %.

Bei 3monatiger Kündigung und auf 3 bis 4 Monate fest: 2 1/2 %.

Bei kurzer Kündigung und auf Cheq.-Konto: 2 %.

Die Einlösung der auf uns oder unsere Filialen gezogenen Cheqs kann bei der Hauptbank oder bei jeder Filiale, außerdem in Berlin, Bremen, Dresden, Elberfeld, Glogitz, Emden, Frankfurt a. M., Geseirminde, Hamburg, Hannover, Köln, Leer, Völsig, Wünnen, Münster i. W. und Danabridg kostenfrei erfolgen. Diskont der Deutschen Reichsbank 4 %. Darlehenszins der Deutschen Reichsbank 5 %.

Die Direktion.

Jaspers. Janßen.



Massiv goldene Trauringe

4 bis 25 Wl. Freundschaftsringe in unerreichter Auswahl. Echt Gold von 1,50 Wl. an.

G. D. Wempe, Juwelier,

Saal, Neue Wdh. Str. 36. Oldenburg, Lange Str. 35.

Zu verkaufen

ein gut erhaltenes Kinderwagen mit Gummirollen. Meyer Weg 14, p. r.

Gates Logis f. 1 od. 2 jung. Leute

zu vermieten. Jodelsstr. 34, 1. Et. l.

Emden.

Am Sonntag den 5. Juni cr., nachmittags 3 Uhr, im Hotel Bellevue:

Oeffentl. Versammlung

— Tages-Ordnung: —
Ziele und Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei.
Referent: Redakteur Ernst Köpfe aus Hamburg.
Jedermann hat Zutritt. Der Einberufer.

Neuer Bürgerverein Neuen- de

Sonntag den 4. Juni,
abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

bei Hillmers, Neuen-
de.

- Tagesordnung: —
 - 1. Hebung der Beiträge.
 - 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 - 3. Kommunales.
 - 4. Besammlung in Neuenroden betr.
 - 5. Verschiedenes.
- Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Bürgerverein Neubremen.

Sonntag den 4. Juni,
abends 8 1/2 Uhr:

Monats-Versammlung

Tagesordnung:

- 1. Hebung der Beiträge.
 - 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 - 3. Kommunales.
 - 4. Verschiedenes.
- Um vollständiges Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Naturheilverein.

Programm für Monat Juni.

Am Freitag den 3., Sonnabend den 4. und Donnerstag den 9. Juni, abends 8 Uhr, finden im Vereinslokal die **Vochungs-Unterrichte** statt. Zutritt frei, nur für Mitglieder und deren Angehörige. **Mittwoch den 8. Juni**, abends 8 Uhr:

Versammlung

im Vereinslokal.

Sonntag den 26. Mai: **Anstieg** nach Babel-Mühlenteich. Abfahrt Morg. 9.51 Uhr von Wilhelmsbaven. Anmeldungen nehmen sämtliche Vorstandsmitglieder und der Vereinsbote entgegen. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Der Vorstand.

Nordseebad Bant.

Am Sonnabend den 4. Juni,
abends 8 Uhr:

Zur Eröffnung der Badesaison.

Erstes großes

Strand- u. Garten-Konzert,

ausgeführt vom Musikchor des Kaiserlichen zweiten Seebataillons.

Entrée 20 Pf.

Kaufort der am hiesigen Orte bereits anerkannter, nachgemäß gegasteten Münchener u. Gumbelinger Biere.

Zu diesem herrlichen Abend ladet ergebenst ein

v. Sierakowski.

Strümpfe sowieämt. Zwickern

werden billig angelegt. Neue Wdh. Str. 54, 1 Tr. Hinterhaus.

Zu verkaufen

ein fast neuer 600 Handwagen. Eddan, Schöngartenstr. 7.

Todes-Anzeige.

Gestern mittag 12 1/2 Uhr nach langem schweren Leiden mein lieber Mann und unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Insalide

Johann Duden

im Alter von 50 Jahren und 2 Tagen. Dies zeigt mit tiefbetrübteten Herzen an

Wwe. Duden nebst Angehörigen.

Die Beerdigung wird nach bekannt gegeben.

Todes-Anzeige.

Gestern morgen um 5 1/2 Uhr entschied nach kurzer heftiger Krankheit unsere liebe kleine Tochter

Olga

im zarten Alter von 10 1/2 Monaten, was wir hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten schmerzhaft zur Anzeige bringen

Sant, den 2. Juni 1904.

C. Lehling und Frau nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause, Goethestr. 3, aus statt.

Todes-Anzeige.

Gestern morgen um 5 1/2 Uhr entschied nach kurzer heftiger Krankheit unsere liebe kleine Tochter

Olga

im zarten Alter von 10 1/2 Monaten, was wir hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten schmerzhaft zur Anzeige bringen

Sant, den 2. Juni 1904.

C. Lehling und Frau nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause, Goethestr. 3, aus statt.



Nachruf!

Am 29. Mai verschied nach kurzer heftiger Krankheit der

Kanzlei-Zetler

f. Tjarks

zu Aurich. Alle, welche ihn kennen gelernt, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Er war der besten einer!

Norkern, den 31. Mai 1904.

Seine Freunde.

Hierzu eine Beilage.

verantwortlicher Redakteur: H. Jacob in Bonn. Verlag von Paul Hug in Bonn. Druck von Paul Hug u. Co. in Bonn.

Die Gewerbräufheit im Herzogtum Oldenburg.

(Fortsetzung.)

Feuergefährden in Fabriken § 120a.

Eine zu der Industrie der Holz- und Schindelfabrik gehörende neu erbaute Fabrik ist nach kurzer Betriebszeit durch Brand zerstört worden.

Während fortgesetzt werden die Verhandlungen mit Fabrikbesitzern über die Gefahren, welche bei Fabrikbränden auftreten können.

Die Herstellung von Holzspanplatten durch Feilen der oberen Röhme wird in der Regel von Feilenwerkstätten möglich zu erreichen gesucht.

In einer beschriebenen Fabrik konnten, wegen der unzulässigen Lagerung von Holzspanplatten, keine Feilen Werkstätten eingerichtet werden.

Die Fabrik, die oben in Trennungsbau der Fabrikten über mehrere stützungslos aneinander angeordneten Giebeln gehalten werden können.

Aus der Schreckenszeit.

Roman von Jan ten Brink. Deutsch von Georg Gärtner.

(54. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Goffinhal zog die dicksten dunklen Brauen zusammen, verbarste aber in Schwelgen. Tallien richtete seine brennenden grauen Augen auf den Richter.

„Gegenwärtig weniger als im vorigen Jahre. Die Schlichter haben sich große ausländische Doggen angeschafft, die nichts die Wache halten, besser als die besten Gendarmen!“

Tallien sah aus seiner tiefen Verlegenheit aufgerichtet. Seine leuchtenden Augen irrten plötzlich von neuem Leben, von neuer Hoffnung. Die Worte Goffinhalts tönten ihm wie liebliche Musik in die Ohren.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht. Auf Befehl des Wohlfahrtsauschusses war sie „au secret“ untergebracht, das heißt in einem dunklen Riß im alten Kufstisch, das zugleich als Fenster diente.

der Verfallenen hatte Lutz mit einem Ende an einem Knebel unzulässig befestigt werden, an welchem die Bomben der in Ställe verfallenen Knebel.

Elektrische Betriebe § 120 a.

Mit der Zunahme der Anwendung elektrischer Kraft zu Beleuchtungs- und Betriebszwecken in gewerblichen Anlagen ist das Bedürfnis mehr hervorgetreten, elektrische Leitungsanlagen durch praktisch erprobte Elektroisolierstoffe zu schützen.

Sauggas-Kraftanlagen § 120 a.

In die neueste Zeit nämlich einzuzeichnen und gesondert nach geltenden Sauggas-Standlagen unterliegen nicht den Genehmigungsverfahren nach § 16 der Gewerbeordnung.

Einmalige Unfälle und Maßnahmen zur Verhütung derselben. § 120 a.

Ein schwerer Unfall ist in einer Regel an einer durch Dampf betriebenen Zon-Walzenmaschine eingetreten. Ein Arbeiter, welcher an der trichterförmigen Einklinker des Antriebsmechanismus war, ist mit demselben zusammengefallen.

wohnloste Jurden zu tröten, aber sie antwortete ihm nur wenig.

„Sie begriff, daß ihr Leben in Gefahr war — und sie hatte doch das Leben so lieb!“ Sie war erst zwanzig Jahre alt und der Gedanke, jetzt schon sterben zu müssen, ließ sie vor Angst zusammensinken.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht. Auf Befehl des Wohlfahrtsauschusses war sie „au secret“ untergebracht, das heißt in einem dunklen Riß im alten Kufstisch, das zugleich als Fenster diente.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht. Auf Befehl des Wohlfahrtsauschusses war sie „au secret“ untergebracht, das heißt in einem dunklen Riß im alten Kufstisch, das zugleich als Fenster diente.

in die Einmursöffnung der Maschine geschleudert worden ist.

Das Umfallen der Zonkippwagen auf den Bahnen über die Gleise stellen fällt öfter vor. Die ganze Ladung Ton hebt bei nassem Wetter an der Gleisbahn des Wagens, so daß beim Absteigen des Oberleiters die Zonmalde den Wagen mit überzieht und um Umfallen bringt.

Unter mehreren Urtheilen vorgefallen sind.

Unter mehreren Urtheilen vorgefallen sind, tritt eine schwere Verletzung ein. Ein Arbeiter, welcher an der trichterförmigen Einklinker des Antriebsmechanismus war, ist mit demselben zusammengefallen.

Die Schmiedegewerkschaften sind am 30. Mai in den Ausland getreten.

Die Schmiedegewerkschaften sind am 30. Mai in den Ausland getreten, da ihre jahrelangen Bestreben zur Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises bei den Meistern kein Entgegenkommen fanden.

Eine Aussperrung im schwarzen Ranzier.

Heber tausend Bauarbeiter liegen jetzt in Münster wegen Herab, aber das Gerücht von Ragerieren ließ sich nicht vermeiden.

Die Helle wurde immer stärker, während draußen leuchtender Sonnenschein zum Gemulle des Lebens einlud.

Die Helle wurde immer stärker, während draußen leuchtender Sonnenschein zum Gemulle des Lebens einlud. Die Frage erwiderte sich an Terestia Ohr und küßte: „Ich bin die Bürgerin Bauli, die Frau des Schlichters. Der Brief ist von jemandem, der Ihnen gute Nachrichten schreibt. Rein Wort darüber, zu seinem Bedenken — es würde mich das Leben kosten!“

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht. Auf Befehl des Wohlfahrtsauschusses war sie „au secret“ untergebracht, das heißt in einem dunklen Riß im alten Kufstisch, das zugleich als Fenster diente.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht. Auf Befehl des Wohlfahrtsauschusses war sie „au secret“ untergebracht, das heißt in einem dunklen Riß im alten Kufstisch, das zugleich als Fenster diente.

würden, sofern ein gefährliches Verfahren eingeleitet werden soll.

Die Arbeiter oder Arbeiter solcher Maschinen sind größtenteils zu wenig achtungsvoll, um auf die Vermeidung einer unglücklichen Konstruktion rechtzeitig einzusetzen zu können.

Die Helle wurde immer stärker, während draußen leuchtender Sonnenschein zum Gemulle des Lebens einlud.

Die Helle wurde immer stärker, während draußen leuchtender Sonnenschein zum Gemulle des Lebens einlud. Die Frage erwiderte sich an Terestia Ohr und küßte: „Ich bin die Bürgerin Bauli, die Frau des Schlichters. Der Brief ist von jemandem, der Ihnen gute Nachrichten schreibt. Rein Wort darüber, zu seinem Bedenken — es würde mich das Leben kosten!“

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht. Auf Befehl des Wohlfahrtsauschusses war sie „au secret“ untergebracht, das heißt in einem dunklen Riß im alten Kufstisch, das zugleich als Fenster diente.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht. Auf Befehl des Wohlfahrtsauschusses war sie „au secret“ untergebracht, das heißt in einem dunklen Riß im alten Kufstisch, das zugleich als Fenster diente.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht. Auf Befehl des Wohlfahrtsauschusses war sie „au secret“ untergebracht, das heißt in einem dunklen Riß im alten Kufstisch, das zugleich als Fenster diente.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht. Auf Befehl des Wohlfahrtsauschusses war sie „au secret“ untergebracht, das heißt in einem dunklen Riß im alten Kufstisch, das zugleich als Fenster diente.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht. Auf Befehl des Wohlfahrtsauschusses war sie „au secret“ untergebracht, das heißt in einem dunklen Riß im alten Kufstisch, das zugleich als Fenster diente.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht.

Terestia hatte eine Nacht und einen Vormittag im Gefängnis La Force zugebracht. Auf Befehl des Wohlfahrtsauschusses war sie „au secret“ untergebracht, das heißt in einem dunklen Riß im alten Kufstisch, das zugleich als Fenster diente.

auf der Straße und haben Ruhe, darüber nachzudenken, daß auch im nächsten Rom die Christlichkeit und Nächstenliebe der Unternehmer nur bis an den Geldbeutel reicht. Die Arbeiter, christliche und in freien Gewerkschaften organisierte, verlangen 45 Pf. Minimallohn und haben noch andere, sehr beachtenswerte Wünsche. Wo sie nun bei einigen Unternehmern in den Streit traten, wurde von den Unternehmern folgendermaßen verfahren: Bei der Lösung am Sonnabend Abend wurde sämtlichen Arbeitern ein Revers zur Unterfertigung vorgelegt, worin sich dieselben verpflichteten, seiner Organisation anzugehören und gegebenenfalls auf den vom Ausschuß betroffenen Bauten Streikarbeit zu verrichten. Doch hierzu hatten sich die Unternehmer weigerten sich sämtliche Arbeiter, dieses Schriftstück zu unterschreiben. Hier muß rühmend hervorgehoben werden, daß sich auch die nicht-organisierten mit den Verbandkollegen einmütig solidarisch erklärten und freiwillig die Arbeit einstellen. Somit ist die Aussperrung, oder wie unsere wahrheitsliebenden Zentralorgane in ihrer bekannten „Arbeiterfreundlichkeit“ schreiben: „Generalstreik“, allgemein. Auch hier fragt der Unternehmer nicht danach, ob es christliche oder sozialdemokratische Arbeiter sind, die drohtes gemacht werden, wenn es gilt, seinen gewöhnlichen Profit ungeschmälert zu erhalten.

Ein Arbeiterverband für das Kaisergerber ist am Freitag in Hannover gegründet worden. In dem vorgelassenen Statut ist auch ein Paragraf enthalten, der lautet, daß die Aufgabe des Arbeiterverbandes darin besteht, ein gezieltes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anzubahnen. Zu diesem Paragrafen bemerkt nach dem „Volkswillen“

der Malermeister Großmann erläuternd etwa folgendes: „Reine Herren! Das ist so ein allgemeiner Paragraf, der in solchen Statuten mit rein sein muß, aber sonst absolut keine Bedeutung hat. Wir können ihn wie die übrigen Verbände auch pro forma mit aufnehmen.“ — Das ist dieselbe Meinung, die auch die Arbeiter von dem belagerten Paragrafen haben. Er ist eine häßliche Deforation, weiter nichts.

Aus Hab und Fern.

Daß die Leiche des Professors Weigner aus Göttingen in der Donau gefunden worden ist, stellte sich als unrichtig heraus. Nach einem am Sonntag, 4 Uhr 50 Minuten nachmittags, aufgegebenen Telegramm des Polizeipräsidenten zu Wien an die Göttinger Polizeidirektion ist der Vermisste noch nicht aufgefunden worden.

Todessturz eines Luftschiffers. Wie aus Neapel gemeldet wird, vollführte am Sonntag in Vatemapoli der belannte Luftschiffer Jambandi seinen dreihundertsten Aufstieg, indem er unterhalb des Ballons satt einer Gondel ein Trapez benutzte, auf welchem er unterschiedliche gymnastische Kunststücke ausführte. Unglücklicherweise herrschte starker Unterwind, der den Ballon über den Kirchturm führte, während das Trapez an der Turmspitze hängen blieb und vom Ballon an der Turmspitze hingehalten wurde, bis es schließlich zu Boden stürzte, wo er mit zerstückelter Stirnhöhle und gebrochenen Gliedern tot liegen blieb.

Im Kessel verbrannt. Was Hirschberg in Schellenau wird gemeldet: Im Bonnerischen Dampfgesellschaft ereignete sich ein furchtbarer Unglücksfall. Der Kesselheizer Ruppe und der Brei-

schneider Roth wollten einen Kessel reinigen und von innen austreten, als plötzlich die Lampe umstürzte und Feuer entzünd. Sie riefen um Hilfe. Der 18jährige Arbeiter Beer lag in den Kessel, um sie zu retten; es gelang ihm dies aber nicht, alle drei verbrannten. Ruppe und Roth waren verheiratet und Familienväter.

Gemeinnütziges.

Gegen Kopfschmerzen wird neuerdings von Vertrieben das Citronen empfohlen. Inwiefern ist dieses Mittel ebenso wie alle anderen Spezifika gegen den Kopfschmerz zu verwenden, weil es nicht die Ursache des Leidens abstellt, sondern nur den Schmerz im Augenblick lindert. Kopfschmerzen können herrühren von Verdauungsstörungen, geistiger Ueberanstrengung, Störungen werden nur dann radikal beseitigt, wenn man die betreffende Ursache abstellt.

Aus unserm Leserkreise.

Zu dem Artikel des Herrn Beyer habe ich folgendes zu berichten: Herr B. behauptet, daß ich mit der Beson des Unternehmers zu frieden gewesen wäre und zwar soll ich das bestätigt haben dadurch, daß ich vier bis fünf Runden Bier mit ihm getrunken habe. Hier muß Herr B. aber häßlich bei der Wahrheit bleiben. Im Bierlich sind, wenigstens soweit ich weiß, keine Arbeiten vergeben worden, noch habe ich mit Herrn B. über Arbeiten überhaupt gesprochen; selbst der Ledmüller A., der zugegen war am Bierlich, bestritt dies. Was nun das Biertrinken betrifft, so frage ich nicht nach der Konzeption eines Gastes, sondern jeder wird von mir bedient, wie es sich gehört, und wenn er fragt, ob ich

eins mittrinke, tue ich es; sonst wäre ich ein schlechter Wirt. Den Ausdruck: „Wir ist es gleich, wer die Arbeiten macht“, habe ich gebraucht, aber doch erst am 1. Pfingsttage, wo Herr B. die Arbeiten nicht mehr batte. Selbstverständlich lese ich von dem betr. Unternehmer voraus, daß er sich mit den organisierten Arbeitern verständigt und bei jeder Gelegenheit der erste ist, der der organisierten Arbeiterschaft etwas in den Weg zu legen beliebt. So kann ich es überhaupt nicht verstehen und es gehört meines Erachtens eine gewisse Art von Unverfrorenheit dazu, daß er in einem Hause, wo größtenteils organisierte Arbeiter verkehren, Arbeiten ausführen wollte. Ich hätte ihm die Arbeit schon eher inhändigt, war aber lieber nur ein einziges mal in Bant anwesend. Daß ich zu Herrn B. gelagt haben soll, die Besonheit der Mauerer und Zimmerer wollen es nicht leiden, daß B. die Arbeiten ausführt, ist unwahr; denn wie kann ich so etwas sagen, da ich mit den betr. Vorständen überhaupt nicht gesprochen hatte. Im Gegenteil: es sind Kollegen von Herrn B. bei mir gewesen und haben zu mir gelagt, wie kamst du einen Mann so schätzig, der so den Interessen der organisierten Arbeiterschaft entgegenarbeitete. Allerdings habe ich zu Herrn B. am 1. Pfingsttage gelagt, ich möchte mir als Wirt keine Ausrüstung geben lassen. Daß dieses eingetroffen wäre, war mir vollständig klar und da bin ich denn den Gewerkschaften zuvor gekommen und es freut mich auch mal, einen Unternehmer mahregeln zu können, der die organisierte Arbeiterschaft in jeder Art mahregelt. G. Heßen.

Verkauf.

Davel. Ein modern eingerichtetes **neues Haus mit Garten**

passend als Geschäftshaus oder zu Wohnzwecken für 1 oder 2 Familien, habe ich zum beliebigen Antritt billig zu verkaufen.

Wilters, Rechnungsführer.

Eine Wirtschaft

mit voller Konzession, an bester Lage in Bremerhaven (Schau) soll wegungs halber auf gleich oder später unter sehr günstigen Bedingungen abgegeben werden. Reflexanten wollen sich wenden an **H. Kruse**, Volksgarten-Spiegelgasse, Beestemünde.

Trockene geräucherte

Mettwurst

5 Pfund für 3 Mk. — empfiehlt —

E. Langer, Neue Straße 10.

Gummi-Unterlagen- Kiste

stets vorrätig bei

B. F. Kuhlmann, Bismarckstraße 17.

Zu vermieten

zum 1. Juli zwei dreizimmerige zweite Etagenwohnungen.

H. Ruppe, Wilschertstr. 29.

Zu vermieten

in meinem Hause Wilschertstr. 26 eine schöne vierzimmerige Unterwohnung.

Wilhelm Dreffel, Bant.

Zu vermieten

auf sofort oder später zwei vierzimmerige Etagenwohnungen mit Zubehör.

Goethestraße 6.

Zu vermieten

eine vier. Parterrewohnung, sowie eine fünf. 1. Etagenwohnung, preisf. Geb.

D. A. Reiners, Wübelgäßchen, Hüter Straße 78.

Feine Wäsche wird sauber gewaschen u. gepültet.

E. Bobbig, Bant, Bantler Str. 7.

Zu vermieten

schöne drei- und vier. Wohnungen.

Hemann, Werfstr. 68.

Neu eingetroffen:

Feigen à Pfund 28 Pf.
Hochfeine Rosinen ohne Steine, Pfd. 25, 29, 39 Pf.
Ringäpfel à Pfd. 39 Pf. Bohräpfel à Pfd. 52 Pf.
Pflaumen à Pfund 25, 31 bis 44 Pf.

Brandenbusch Kaffeegeschäft

◀ Marktstraße 24 ▶ Bismarckstraße 11. ▶

Auf Südfrüchte gewähren genau wie auf Kaffee, Thee, Chocolate, Cacao, Bonbons, Margarine, Gelee

4 bis 8 Prozent Rabatt!

Große öffentliche Versammlungen

in Davel am Freitag den 5. Juni, abends 8.50 Uhr, im Lokale des Herrn Leuschner, Lindenhof,
in Jever am Sonnabend den 4. Juni, abends 8.50 Uhr, im Lokale des Herrn Affeyer, Zur Traube.

Tagesordnung: Ziele und Bestrebungen der sozialdem. Partei.

Referent: Herr Redakteur Ernst Köpke aus Hamburg.
Jedermann hat Zutritt. Der Einberufer.

Verantwortlicher Redakteur: H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Restaurant Starwing
 Ehr. Verl. Peter u. Wladimir.
 Empfehle guten bürgerl. Mittagstisch von 50 u. 60 Pf. Abendbrot 40 Pf. Kirchlicher Speisestatt.
C. Starwing.

Petroleumgaskocher!
Petroleumgaskocher!
 zu haben bei
B. F. Kuhlmann, Bismarckstraße 17.
 Das An- und Verkaufsgeschäft von
W. Jordan 4 Tonndisch 4
 empfiehlt sich zum An- und Verkauf von neuen und getragenen Kleidungsstücken, Möbeln, Betten, Fahrrädern und Zubehörteilen, Nähmaschinen, Nadeln, Gold- und Silberwaren u. c.

Eisenbahn-Fahrplan
 auf Karten gedruckt und mit Letzen zum Aufhängen versehen, praktisch für jedes öffentliche wie private Lokal (Preis 10 Pf.), zu haben in der Expedition des „Nord. Volksbl.“

Die Einrahmung
 v. Bildern, Brautkränzen u. s. w. wird sauber und unter Garantie handhelt ausgeführt bei
Georg Buddenberg.

Zu vermieten
 zum 1. Juli eine schöne drei- und vierzimmerige Etagenwohnung mit abgetheiltem Korbido, Spielstammer u. c.
G. Buddenberg, Bant, Peterstr. 30.

Zu vermieten
 auf sofort oder später ein kleiner Laden mit Wohnung und einer dergleichen ohne Wohnung.
Georg Buddenberg, Bant, Peterstraße 30.